Stadt Fürth-V-SpA-Vpl-Hg-2-5955
1994-07-21-0253

Anlage A

Güterzugtunnel
(29-97)

Stadt Fürth
- B a u r e f e r a t -

Stadt Fürth · 90744 Fürth 61

Regierung von Mittelfranken
Postfach 6 06

91511 Ansbach

Amt / Dienststelle
Stadtplanungsamt/Verkehrsplanung
Dienstgebäude
Rudolf-Breitscheid-Str. 35
Auskunft erteilt
Herr Jockusch
Zimmer
316
Telefon
0911/974-2666
Telefax
0911/974-2611
Buslinie / n
Haltestelle Hauptbahnhof

Ihre Zeichen · Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen · Datum
VI-SpA/Vpl-Jo
21.07.1994

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
Schiene Nr. 8
Planfeststellungsverfahren
PA 1.3 Güterzugtunnel mit Rampen

Anlage: Beschluß des Stadtrates Fürth vom 18.07.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat sich am 18.07.1994 mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit - Schiene Nr. 8 befaßt. Er begrüßt das Verkehrsprojekt grundsätzlich.

Zum vorliegenden Planfeststellungsabschnitt hat der Stadtrat den beiliegenden Beschluß gefaßt.

Mit freundlichen Grüßen

K r a u ß e
Stadtbaurat

Stadt Fürth-V-SpA-Vpl-Hg-2-5955
1994-07-21-0253

Anlage A Entwurf

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
Schiene Nr. 8
Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld
Planfeststellungsabschnitt 1.3: Güterzugtunnel

I. B e s c h l u ß des Stadtrates - öffentlich -

1. Die Stadt Fürth fordert, den Güterzugverkehr im gesamten Stadtgebiet unterirdisch zu führen, weil damit die größtmögliche Entlastung der Fürther Bevölkerung gegeben ist. (einstimmig)

2. Sollte der Forderung gem. Ziff. 1 nicht Rechnung getragen werden, so ist im Interesse der Bürger in Kronach der Tunnel mind. um 200 m nach Nordosten zu verlängern oder die Rampenstrecke bis zur Kronacher Brücke zu überdecken. Sollte dies aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, so ist zumindest sicherzustellen, daß die Trogwände bautechnisch so ausgeführt werden, daß die Überdeckelung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Nach Inbetriebnahme der Ausbaustrecke sind schalltechnische Untersuchungen durchzuführen, um die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme abzuklären.

3. Zur Bauabwicklung und zum Baustellenverkehr wird gefordert:

3.1 Die Kurgartenstr. (Bau des Notausstieges) muß immer dem allgemeinen Verkehr zweispurig zur Verfügung stehen, da sie eine von nur zwei Pegnitzübergängen im Stadtgebiet Fürth ist.

3.2 Die Kronacher Brücke muß zumindest dem landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

3.3 In Bereichen, in denen Wohnbevölkerung vom Baustellenverkehr tangiert wird (Bau der Notausstiege) ist der Baustellenverkehr werktags zwischen 7.00 - 20.00 Uhr abzuwickeln. Sollte ausnahmsweise außerhalb dieser Zeit Baustellenverkehr notwendig werden, so ist dies der betroffenen Bevölkerung rechtzeitig mitzuteilen.

3.4 Alle Änderungen am bestehenden Straßennetz sind zu Lasten des Projektträgers durchzuführen.

4. Die Stadt Fürth fordert, daß die Betriebs-, Beregnungs- und Gartenbrunnen sowie die Heilquellen in ihrer ursprünglichen Förderleistung während der Bauzeit und danach funktionsfähig erhalten bleiben. Hierzu gehört insbesondere auch der Notbrunnen Am Kavierlein.

5. Als Bedingung für die Zustimmung der Stadt Fürth zu dem Eingriff in das Kronacher Wäldchen wird gefordert, daß im Rahmen der Planfeststellung die Flächensicherung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zu Lasten des Verursachers geregelt wird. Es muß sichergestellt sein, daß die Ausgleichsmaßnahme "Bucher Landgraben" nicht auch für andere Projekte (z. B. Gemein. Gewerbepark) angerechnet wird.

6. Eine wirksame Hilfeleistung und Brandbekämpfung im Tunnel ist nach Auffassung der Stadt Fürth nicht gewährleistet, weil die Wendeflächen zu weit von den Notausgängen entfernt und die Rettungswege zu lang sind. Es wird auf das Gespräch PBDE mit den Berufsfeuerwehren der Städte Nürnberg und Fürth vom 23.11.93 verwiesen und eine zufriedenstellende Lösung der angesprochenen Probleme gefordert.

7. Für den Ortsteil Kronach fordert die Stadt Fürth folgende Maßnahmen:

7.1 Die Baustellenzufahrt über die Kronacher Wende und die Ronhofer Hauptstr. soll entfallen, die Zufahrten innerhalb des Baubereiches müssen ausreichen.

Anlage A

7.2 Das Baubüro nördlich des Gasthofes Weigel soll auf die gegenüberliegende Seite der A 73 verlegt werden. (Fl. Nr. 317/3)

7.3 Das Bauvorhaben im Bereich des alteingesessenen Gasthofes Weigel muß so abgewickelt werden, daß der Wirtshausbetrieb keinen Schaden erleidet. D. h. insbesondere Baumaßnahmen mit Lärm und starker Staubentwicklung sollen nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden. Im Sommerhalbjahr sind Maßnahmen zu realisieren, die die Lärm- und Staubentwicklung wirksam begrenzen. Die Bauzeiten sind insbesondere durch Einrichtung von Winterbaustellen in diesem Bereich zu minimieren.

7.4 Für die neue Kronacher Brücke fordert die Stadt Fürth baldmöglichst den Abschluß einer Kreuzungsvereinbarung. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:
- unentgeltliche Sicherung der Bauwerksentwässerung mit Anschluß an die Bahnanlagen
- Freistellung der Stadt Fürth von Verrechnungen für betriebliche Eingriffe während der Sanierung und Bauwerksprüfung der Brücke
- Kostenübernahme für die Änderungen an der vorhandenen Abwasserdruckleitung. (gegen 4 Stimmen)

II. Niederschrift

III. SpA

Fürth, 18.07.1994
S t a d t r a t

SP.-Nr. 1489

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt
Fürth, 26.7.94
Stadt Fürth
i.A.

Stadtplanungsamt
Eingang
26. JULI 1994

Vw	Pl	Ste
Vpl	Sf	Vm